

Erstellungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022**

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V.
Frankfurt am Main

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitale Kopie erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B.	BESCHEINIGUNG	2

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
2. Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3. Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022
(Anlagenspiegel)
4. Kontennachweis zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
5. Kontennachweis zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V.
Frankfurt am Main

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erstellen.

Grundlage für den Jahresabschluss war die in unserem Hause mittels des DATEV-Systems geführte Buchhaltung. Ergänzende Auskünfte sind uns von der Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Katja Dieffenbach-Rilk, und von Herrn Lutz Heer erteilt worden.

Durch eine Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten sowie alle erkennbaren Risiken und Haftungsverhältnisse berücksichtigt wurden.

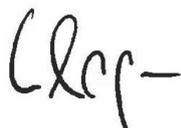
Dem uns erteilten Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. BESCHEINIGUNG

Die vorstehende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der erteilten Auskünfte des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main, erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Frankfurt am Main, 19. April 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Gloger
Wirtschaftsprüfer

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

VERMÖGENSRECHNUNG zum 31. Dezember 2022

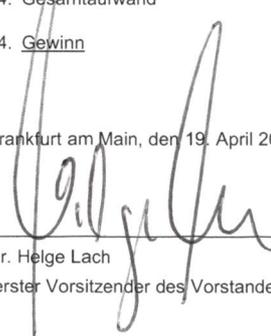
VERMÖGENSWERTE				Vorjahr	SCHULDEN				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
A. Anlagevermögen					A. Kapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gezeichnetes Kapital		23.811,42		1
Software		1,50		0	Wert am 1.1.	2.285.651,59			2.112
II. Sachanlagen					Gewinn	<u>336.778,32</u>			<u>218</u>
Geschäftsausstattung		3.974,00		5	Wert am 31.12.		<u>2.622.429,91</u>		<u>2.330</u>
III. Finanzanlagen								2.646.241,33	2.331
Beteiligungen		<u>100.000,00</u>		<u>100</u>					
			103.975,50	105	B. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					1. Steuerrückstellungen		0,00		0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Jahresabschlusskosten		4.000,00		6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100,00			1	3. Sonstige Rückstellungen		<u>9.657,60</u>		<u>13</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	429,28			0				13.657,60	19
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.634,94</u>			<u>60</u>	C. Verbindlichkeiten				
		27.164,22		61	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		500,00		1
II. Wertpapiere					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.184,35		7
Anteile an verbundenen Unternehmen		16.852,48		17	3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>19.682,06</u>		<u>20</u>
III. Kassenbestand, Bankguthaben								28.366,41	28
1. Kassenbestand	1.902,86			2					
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.533.416,28</u>			<u>2.193</u>					
		<u>2.535.319,14</u>		<u>2.195</u>					
			2.579.335,84	2.273					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4.954,00	0					
			<u>2.688.265,34</u>	<u>2.378</u>				<u>2.688.265,34</u>	<u>2.378</u>

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

**Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse				
a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	1.722.674,49			1.607
b) Mieteinnahmen	53.694,84			33
c) Einnahmen Broschüren, Videos, DVD	<u>0,00</u>			<u>0</u>
2. Gesamtleistung		1.776.369,33		1.640
3. Material- und Stoffverbrauch				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>			<u>-11</u>
		<u>0,00</u>		<u>-11</u>
4. Rohertrag			1.776.369,33	1.629
5. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Zins- und Diskonterträge		17,81		0
b) Sonstige Erträge		<u>42.800,49</u>		<u>40</u>
			<u>42.818,30</u>	<u>40</u>
6. Gesamtertrag			<u>1.819.187,63</u>	<u>1.669</u>
7. Personalkosten				
a) Löhne und Gehälter	-567.687,48			-556
b) Gesetzliche soziale Abgaben	-85.660,25			-73
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>-19.341,99</u>			<u>-22</u>
		-672.689,72		-651
8. Abschreibung auf Anlagevermögen				
a) Absetzung für Abnutzung	-1.465,53			-11
b) Geringwertige Anlagegüter	<u>-1.991,92</u>			<u>-25</u>
		-3.457,45		-36
9. Spenden		-96,00		0
10. Versicherungen, Beiträge und nicht abziehbare Vorsteuern		-18.119,86		-66
11. Sonstige Kosten				
a) Raumkosten	-150.345,01			-106
b) Kfz-Kosten	-2.361,24			0
c) Werbe- und Reisekosten	-272.882,22			-302
d) Instandhaltung	-19.207,26			-25
e) Verschiedene Kosten	<u>-350.066,88</u>			<u>-286</u>
		-794.862,61		-719
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.457,48		0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>11.273,81</u>		<u>21</u>
14. Gesamtaufwand			<u>-1.482.409,31</u>	<u>-1.451</u>
14. <u>Gewinn</u>			<u>336.778,32</u>	<u>218</u>

Frankfurt am Main, den 19. April 2023


 Dr. Helge Lach
 (erster Vorsitzender des Vorstandes)

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022
(Anlagenspiegel)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.364,51	0,00	0,00	147.364,51	147.363,01	0,00	0,00	147.363,01	1,50	1,50
II. Sachanlagen										
1. Betriebsausstattung	6.044,72	946,53	0,00	6.991,25	1.934,72	1.402,53	0,00	3.337,25	3.654,00	4.110,00
2. Geschäftsausstattung	1.443,10	0,00	0,00	1.443,10	1.060,10	63,00	0,00	1.123,10	320,00	383,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.401,57	1.991,92	0,00	27.393,49	25.401,57	1.991,92	0,00	27.393,49	0,00	0,00
	32.889,39	2.938,45	0,00	35.827,84	28.396,39	3.457,45	0,00	31.853,84	3.974,00	4.493,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	280.253,90	2.938,45	0,00	283.192,35	175.759,40	3.457,45	0,00	179.216,85	103.975,50	104.494,50

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main
KONTENNACHWEIS zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
Vermögenswerte

Konto	31.12.2022		Vorjahr
	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände			
27	EDV-Software	1,50	1,50
Sachanlagen			
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.573,00	3.825,00
400	Betriebsausstattung	81,00	285,00
490	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>320,00</u>	<u>383,00</u>
		3.974,00	4.493,00
Beteiligungen			
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	100.000,00	100.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	100,00	850,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1594	Forderungen gegenüber DIVA	429,28	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände			
1525	Kautionen	15.282,00	15.282,00
1527	Kautionen größer 1 J)	11.000,00	0,00
1561	Aufzuteilende Vorsteuer 7 %	0,00	3.039,58
1565	Aufzuteilende Vorsteuer 16 %	0,00	1.032,60
1566	Aufzuteilende Vorsteuer 19 %	0,00	38.782,42
1571	Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00	12,76
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19 %	0,00	43,22
1576	Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00	29,95
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19 %	0,00	2.325,94
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321,00	0,00
1766	Umsatzsteuer noch nicht fällig 19 %	<u>31,94</u>	<u>6.104,25</u>
	Übertrag	26.634,94	66.652,72

	Übertrag	26.634,94	66.652,72
1774	Umsatzsteuern aus EU-Erwerb 19 %	0,00	-43,22
1776	Umsatzsteuer 19 %	0,00	-6.597,76
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	0,00	-2.325,94
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>2.706,29</u>
		26.634,94	60.392,09
Anteile an verbundenen Unternehmen			
1345	Goldmünzen Dr. Reinfried Pohl		16.852,48
		16.852,48	16.852,48
Kassenbestand			
1000	Kasse		1.902,86
		1.902,86	2.030,72
Guthaben bei Kreditinstituten			
1200	Commerzbank AG, 2563385 00	13.198,05	18.369,34
1210	Volksbank Mittelhessen eG, 16651907	386.483,89	249.107,26
1215	Volksbank Mittelhessen eG, 116651912	1.739.140,83	1.741.211,52
1216	Volksbank Mittelhessen eG 816651905	250,00	250,00
1222	Deutsche Bank AG, 94019700	<u>394.343,51</u>	<u>184.067,51</u>
		2.533.416,28	2.193.005,63
Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.954,00	0,00
		<u>4.954,00</u>	<u>0,00</u>
	Summe Vermögenswerte	<u>2.688.265,34</u>	<u>2.377.625,42</u>

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main
KONTENNACHWEIS zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
Schulden

Konto	31.12.2022		Vorjahr
	€	€	€
Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital	23.811,42	900,00
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	2.515.925,74	2.342.567,14
868	Verlustvortrag vor Verwendung	-230.274,15	-230.274,15
Kostenüberdeckung			
	Gewinn	<u>336.778,32</u>	<u>218.374,62</u>
		2.646.241,33	2.331.567,61
Steuerrückstellungen			
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7 %	0,00	2,01
1765	Umsatzsteuer nicht fällig 16 %	<u>0,00</u>	<u>92,06</u>
		0,00	94,07
Jahresabschlusskosten			
977	Rückstellungen für Abschlusskosten	4.000,00	6.000,00
Sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	9.657,60	12.900,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1593	Reisekosten Heer	500,00	500,00
Verbindlichkeiten			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.184,35	6.587,92

Sonstige Verbindlichkeiten			
1360	Geldtransit	0,00	591,00
1400	Forderungen aus L+L	100,00	150,00
1730	Kreditkartenabrechnung DKB L. Heer	1.232,80	0,00
1741	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	18.317,32	19.134,82
1776	Umsatzsteuer 19%	<u>31,94</u>	<u>0,00</u>
		19.682,06	19.875,82
	Summe Schulden	<u>2.688.265,34</u>	<u>2.377.525,42</u>

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main
**KONTENNACHWEIS zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das
Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Konto	2022		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
8000 Beiträge	1.720.321,42		1.604.716,70
8020 Gebühren Rücklasten	2.353,07		1.878,50
8200 Mieteinnahmen	53.694,84		33.000,00
8300 Broschüren 7 %	<u>0,00</u>		<u>28,69</u>
		1.776.369,33	1.639.623,89
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3730 Erhaltene Skonti	0,00		12,41
3736 Erhaltene Skonti 19 % Vorsteuer	<u>0,00</u>		<u>27,84</u>
		0,00	40,25
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3106 Fremdleistungen 19 % Vorsteuer		0,00	-11.261,75
Zins- und Diskonterträge			
2640 Zins- und Dividenerträge		17,81	10,13
Sonstige Erträge			
2735 Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		564,01
2749 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	5.641,06		4.949,08
8603 Sonstige betriebliche Erträge	1,39		75,76
8605 Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	2.100,00		0,00
8606 Sonstige betriebliche Erträge verb. UN	100,00		0,00
8610 Verrechnete sonstige Sachbezüge	-113,51		0,00
8611 Verrech. Sonstige Sachbezüge Kfz 19%	2.166,16		0,00
8900 Sachbezüge	<u>32.905,39</u>		<u>34.707,85</u>
		42.800,49	40.296,70

Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	-38.163,91	-35.910,80
4110	Künstlersozialabgabe	-594,14	-1.724,91
4120	Gehälter	-520.071,41	-514.694,64
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-6.458,02	-4.779,09
4170	Vermögenswirksame Leistungen	-2.400,00	-2.120,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>0,00</u>	<u>3.233,25</u>
		-567.687,48	-555.996,19
Gesetzliche soziale Abgaben			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-65.312,02	-69.004,83
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-1.584,23	-1.586,23
4167	Pauschale Steuer für sonstige Bezüge	<u>-3.824,00</u>	<u>-2.166,98</u>
		-70.720,25	-72.758,04
Freiwillige soziale Abgaben			
4140	Freiwillige soziale Aufwendungen	-19.341,99	-6.402,90
4165	Aufwendungen Altersvorsorge	<u>-14.940,00</u>	<u>-15.200,00</u>
		-34.281,99	-21.602,90
Absetzung für Abnutzung			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	0,00	-10.027,50
4830	Abschreibungen Anlagevermögen	<u>-1.465,53</u>	<u>-936,57</u>
		-1.465,53	-10.964,07
Geringwertige Anlagegüter			
4855	Sofortabschreibung geringwertiger GWG	-1.991,92	-25.015,06
Spenden			
2381	Zuwendungen Spenden wissenschaftl./kult. Zweck	-96,00	0,00

Versicherungen, Beiträge und nicht abziehbare Vorsteuern

4300	Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00	-1.775,48
4301	Nicht abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00	-22.885,77
4306	Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00	-21.375,03
4360	Versicherungen	-5.128,34	-3.042,27
4380	Beiträge	-12.891,52	-17.252,34
4390	Sonstige Abgaben	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>
			-18.119,86
			<u>-66.330,89</u>

Raumkosten

4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-112.594,28	-86.818,60
4211	Miete Büro Berlin	-11.118,60	-8.568,60
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	915,11	-95,28
4240	Gas, Strom, Wasser	-3.692,09	-2.551,32
4250	Reinigung	-10.238,35	-6.413,87
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	-10.325,94	0,00
4280	Sonstige Raumkosten	-2.501,94	-341,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	<u>-788,92</u>	<u>-723,24</u>
			-150.345,01
			<u>-105.511,91</u>

Kfz-Kosten

4575	Mietleasing Elektrofahrzeuge	-2.361,24	0,00
4580	Sonstige Kfz-Kosten	<u>0,00</u>	<u>-200,00</u>
			-2.361,24
			<u>-200,00</u>

Werbe- und Reisekosten

4600	Werbekosten	-73.023,21	-63.990,36
4615	Jahreshauptversammlung	-3.411,08	-164.379,09
4630	Geschenke abzugsf. ohne § 37b EStG	-2.365,90	-1.260,20
4631	Geschenke abzugsf. mit § 37b EStG	-8.560,62	-3.731,90
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	-156,00	0,00
4636	Geschenke n. abzugsf. mit § 37b EStG	-3.475,93	-11.226,69
4650	Bewirtungskosten	-2.124,41	-924,78
4653	Aufmerksamkeiten	<u>-3.074,27</u>	<u>-5.788,32</u>
	Übertrag	-96.191,42	-251.301,34

	Übertrag	-96.191,42	-251.301,34
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-1.095,38	-297,60
4660	Reisekosten W. Hussong	0,00	-176,26
4661	Reisekosten L. Heer	-10.362,95	-8.301,84
4662	Reisekosten allgemein	-1.022,40	-76,30
4663	Sonstige Reisekosten	0,00	-1.491,33
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	-246,00
4760	Verkaufsprovisionen	-9.389,81	0,00
4901	Veranstaltungen	-128.806,65	-30.095,60
4904	Verschiedene Kosten - parlamentarischer Abend	-22.287,22	0,00
4905	Verschiedene Kosten - parlamentarischer Beirat	-3.726,39	0,00
4907	Befragungskosten	<u>0,00</u>	<u>-10.000,00</u>
		-272.882,22	-301.986,27
Instandhaltung			
4801	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	-97,28	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	-15.726,81	-24.837,58
4809	Reparaturen und Instandhaltungen	<u>-3.383,17</u>	<u>-35,29</u>
		-19.207,26	-24.872,87
Verschiedene Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.974,59	-4.691,55
4908	DIVA Dienstleistungsvergütung	-199.920,00	-168.000,00
4910	Porto	-5.957,85	-7.112,30
4920	Telefon	-11.691,90	-9.824,59
4925	Telefax und Internetkosten	-34,28	-28,80
4930	Bürobedarf	-7.562,18	-7.495,63
4940	Gesetzestexte, CD-Aktualisierungen	-2.112,93	-1.663,47
4945	Fortbildungskosten	0,00	-489,89
4950	Beratungskosten, Honorare	-34.272,00	-39.627,00
4951	Beratungsleistungen	-41.758,94	-18.310,93
4955	Buchführungskosten	-26.869,36	-11.300,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-6.975,58	-3.294,55
4964	Aufwendungen für Lizenzen	-329,10	-100,93
	Übertrag	-344.458,71	-271.939,64
	Übertrag	-344.458,71	-271.939,64
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.715,61	-8.058,97
4971	Rücklastschriftgebühren (nicht eingefordert)	-1.845,42	-1.502,25
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>-2.047,14</u>	<u>-4.739,80</u>
		-350.066,88	-286.240,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.457,48
			0,00

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	10.688,00	20.042,00
2210	Solidaritätszuschlag -Erstattung Vorjahre	587,84	1.102,26
2213	Kapitalertragssteuer 25% (KapG)	-1,92	0,00
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25% (KapG)	<u>-0,11</u>	<u>0,00</u>
		11.273,81	21.144,26
		<hr/>	<hr/>
	Gewinn	<u>336.778,32</u>	<u>218.374,62</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.